



STADT COTTBUS
CHÓŚEBUZ

Thema:

Aktueller Stand der Arbeitsergebnisse der AG Abwasserentgelte

Information im Rechtsausschuss
am 12. März 2015



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Ziel der AG Abwasserentgelte

- **Ziel** der Arbeitsgruppe ist es, weitere Entgelterhöhungen im Bereich der mobilen Entsorgung von Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben auf Wohn- und Gewerbegrundstücken entgegen zu wirken.
- **Beginn der Arbeit:** Die AG, bestehend aus Vertretern aller Fraktionen und 3 Vertretern der AG Ortsteile, nahm am 08.04.2014 unter Leitung des Geschäftsbereichsleiters Ordnung, Sicherheit, Umwelt und Bürgerservice, Herrn Nicht, ihre Arbeit auf.
- Weitere Arbeitstermine fanden am 20.08., 23.09. und 25.11.2014 statt.



STADT COTTBUS
CHÓŚEBUZ

Arbeitsaufgaben und Ergebnisse

Der Arbeitsgruppe wurden folgende Arbeitsaufgaben übergeben, für deren Lösung in Übereinkunft aller Mitglieder folgende Ergebnisse einvernehmlich erzielt wurden:

- **Prüfung der Notwendigkeit einer vorzeitigen Fortschreibung des ABK.**

Ergebnis: Eine vorzeitige Fortschreibung des bis 2016 geltenden ABK ist nicht notwendig. Die Realisierung der im ABK festgeschriebenen Maßnahmen wird fortgesetzt.

- **Prüfung der Realisierung zusätzlicher Maßnahmen zur Herstellung der kanalgebundenen Entsorgung.**

Ergebnis: Eine Erschließung erfolgt in Abstimmung mit den betroffenen Bürgern zusätzlich in den Bereichen:

- Ströbitz (Fichtestraße, Zahsower Straße, Zahsower Weg)
- Sielow (M. – Riese- Weg)
- Willmersdorf (Friedhofsweg) - 3 zentrale Anschlüsse über Hausanschlüsse möglich

- **Prüfung eines Zuschussprogrammes bei Umrüstung von ASG auf KKA.**

Ergebnis: Dieses Zuschussprogramm konnte aus haushaltstechnischen Gründen nicht realisiert werden.



STADT COTTBUS
CHÓŚEBUZ

Arbeitsaufgaben und Ergebnisse

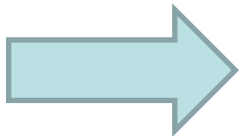
- **Versand eines Informationsschreibens an Grundstückseigentümer, deren Grundstücke nicht zum Anschluss an die zentrale Schmutzwasserbeseitigungsanlage vorgesehen sind und wo die Errichtung einer KKA möglich wäre**
Ergebnis: Überprüfung und Versand noch nicht vollständig abgeschlossen
- **Prüfung der rechtlichen Möglichkeiten zur Einführung eines Einheitsentgeltes.**
Ergebnis: Zurzeit ist keine Rechtsprechung bekannt, die eine Einführung eines Einheitsentgeltes als zulässig erachtet. Die Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen zur Einführung erfolgen jährlich.
- **Prüfung von alternativen Möglichkeiten zur Finanzierung der Abwasserbeseitigung aus ASG (Vorschlag von Herrn Kalkowski)**
Ergebnis: Rechtsichere Alternativen wurden nicht gefunden.
- **Prüfung der Möglichkeiten mittels Verhandlungen mit der ALBA den Preis für die Entsorgung aus ASG zu reduzieren.**
Ergebnis: Die Verwaltung erhielt das Mandat Preisverhandlungen zur Entgeltminimierung zu führen. Im Ergebnis der Verhandlungen konnte das Entgelt von 9,92 Euro/m³ für 2014 auf 9,36 Euro/m³ für 2015 festgeschrieben werden. Eine Aussage zur weiteren Entwicklung für 2016 kann noch nicht gemacht werden.



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Allgemeines zum ABK

1. Mit der Fortschreibung des ABK 2011 wurden die Maßnahmen der Neuerschließung aus dem Jahr 2016 nach 2014 vorgezogen.
2. Noch nicht alle Maßnahmen sind vollständig abgeschlossen, sondern werden erst im Jahr 2015/2016 beendet bzw. realisiert (siehe nachfolgende Tabellen)
3. In der Umsetzung gibt es zeitliche Verschiebungen (z.B. durch Umsetzung der Maßnahme gemeinsam mit dem Straßenbau, Umplanungen oder Behinderungen bei der Bauausführung, Problematik Grenzstraße in Gallinchen).



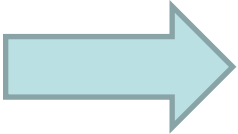
Weitere Erschließungsmaßnahmen



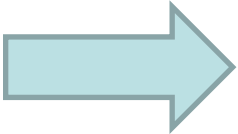
STADT COTTBUS
CHÓŚEBUZ

Zusätzliche Erschließungsmaßnahmen als Ergebnis der überfraktionellen Arbeitsgruppe Abwasserentgelte

- Ströbitz: Fichestraße, Zahsower Straße, Zahsower Weg,
 - 141 Grundstücke (117 ASG/24 KKA)
 - Abstimmung OBR und Bürgervertreter am 20.10.2014
 - Nach Planung vorauss. März Bürgerversammlung zur Realisierung in 2015 (Zahsower Str., Zahsower Weg) und 2016 (Fichestraße - einschließlich Umbindung ZASG Quellgrund/Sandgrund)
- Sielow: Mathäus-Riese-Weg
 - 24 Grundstücke (19 ASG/5 KKA)
 - Abstimmung OBR und Grundstückseigentümer am 15.10.2014
 - Einverständnis zur Erschließung in 2015



Abschluss der Neuerschließungsmaßnahmen in den Stadtteilen einschließlich der zusätzlichen Maßnahmen bis voraussichtlich Ende 2016



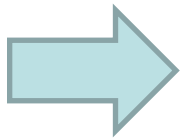
Nach Abschluss der Neuerschließungsmaßnahmen verbleiben voraussichtlich von 1.697 (Jahr 2013) noch ca. 480 Grundstücke (Jahr 2016), die über eine abflusslose Sammelgrube (ASG) ihr Abwasser entsorgen lassen.



STADT COTTBUS
CHÓŚEBUZ

Prüfung Erschließungsmaßnahmen als Ergebnis der überfraktionellen Arbeitsgruppe Abwasserentgelte

- Willmerdorf: Friedhofsweg
 - **Derzeit keine Erschließung**, erneute Prüfung im Rahmen Fortschreibung ABK im Jahr 2020, Abhängigkeit von der Entwicklung Grundwasserstände; Für 3 Grundstücke ist der Anschluss an den öffentlichen Schmutzwasserkanal möglich.
 - Bürgerversammlung am 21.10.2014 – Übereinstimmung
- Schlichow:
 - **Derzeit keine Erschließung**, erneute Prüfung im Rahmen Fortschreibung ABK 2021 im Jahr 2020
 - Entwicklung des Gebietes im Zusammenhang mit dem Cottbuser Ostsee
 - Information OBR und Grundstückseigentümer am 18.12.2014
 - Einverständnis durch OBR und Grundstückseigentümer
 - Hinweis: Für den Fall einer Erschließung zu einem späteren Zeitpunkt ist eine Gesamtbetrachtung zur Straßenwiederherstellung/-bau mit dem OBR abzustimmen.
 - Harmonisierung der Zeiträume der Wasserrechtl. Erlaubnis der Kleinkläranlagen/Befreiungen vom Anschluss- und Benutzungszwang bis max. 2025



Prüfung im Rahmen Fortschreibung ABK 2016/2021 -
begleitet durch die AG Abwasserentgelte



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Fragen???

